08.000206 (08/413)

Reg. 65/-00

Postulat Henri-Charles Beuchat (CVP): Optimierung der Lichtsignalanlagen im Nachtbetrieb, ein Beitrag zur Verminderung der verkehrsbedingten Umweltbelastung

In der Stadt Bern sind die Lichtsignalanlagen noch zu den unmöglichsten Zeiten nachts in Betrieb, während in anderen Städten mit adäquatem Verkehrsaufkommen die Lichtsignalanlagen bereits orange blinken.

Die Inbetriebhaltung der Ampeln bei geringem Verkehrsaufkommen verursacht unnötige Umwelt- und Lärmemissionen und ist für alle Verkehrsteilnehmer und ganz speziell für Velofahrer und Fussgänger sehr lästig. Der spärliche Verkehr in der Nacht verleitet die Verkehrsteilnehmer zur Nichteinhaltung von Ampelsignalisationen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zu prüfen und darzulegen:

- 1. An welchen aktuellen Standorten werden in der Stadt Bern die Lichtsignalanlagen auf orange blinkend im Nachtbetrieb umgestellt?
- 2. Der Gemeinderat gibt in seinem Bericht eine Tabellarische Übersicht mit dem Inhalt: Anzahl Lichtsignalanlagen Total, Anzahl Lichtsignalanlagen mit Nachtbetrieb, entsprechende Ortsbezeichnung und Standort.
- 3. Über welches Grundlagenmaterial verfügt der Gemeinderat für die Beurteilung des Nachtbetriebes von Lichtsignalanlagen?
- 4. Es soll geprüft werden inwiefern der Nachtbetrieb von Lichtsignalsteuerungen in der Stadt Bern auf weitere Standorte ausgedehnt werden kann. Die Ausdehnung auf ergänzende Standorte ist in einer tabellarischen Übersicht aufzuzeigen.
- 5. Welche Massnahmen müssten eingeleitet werden um bei einer Ausdehnung des Nachtbetriebes von Lichtsignalanlagen die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten?

Bern, 5. Juni 2008

Postulat Henri-Charles Beuchat (CVP), Reto Nause, Edith Leibundgut, Erich J. Hess, Thomas Weil, Beat Gubser, Philippe Müller, Dolores Dana, Ueli Haudenschild, Robert Meyer, Rudolf Friedli, Thomas Balmer, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Pascal Rub, Roland Jakob, Peter Bernasconi, Peter Bühler, Simon Glauser Beat Schori

Antwort des Gemeinderats

In der Stadt der Stadt Bern werden derzeit 112 Lichtsignalanlagen (LSA) betrieben (Stand 1. November 2008). Davon sind 16 LSA so genannte Dunkelanlagen, deren Ampeln erst nach einer Anmeldung durch Bus oder Tram oder aber durch einen Fussgänger bzw. eine Fussgängerin einschalten und den Verkehr regeln. Von den übrigen 96 Lichtsignalanlagen sind 71 LSA täglich 24 Stunden auf Dauerbetrieb geschaltet. Die verbleibenden 25 Lichtsignalanlagen werden nachts im Zustand "Blinken" betrieben.

Das zeitweise Abschalten von Lichtsignalanlagen zur Nachtzeit in Städten und Gemeinden wird unter Fachleuten seit Jahren kontrovers diskutiert. Die Auswirkungen von abgeschalteten LSA auf die Bereiche Lärm, Betriebskosten, Fahrzeitgewinne und Verkehrssicherheit wurden mehrfach wissenschaftlich untersucht. Eine gesetzliche Regelung zum Betriebszustand von LSA während der Nacht ist in der Schweiz und im Kanton Bern nicht vorhanden. Die Entscheidungsbefugnis über den Betrieb während der Nacht liegt somit im Kanton Bern beim jeweiligen Betreiber der LSA.

Ob ein nächtliches Abschalten verantwortbar erscheint, wird in der Stadt Bern in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft und mit den städtischen Fachstellen sowie der Polizei abgesprochen. Bei dieser individuellen Bewertung spielen das Unfall- und Verkehrsaufkommen, die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs, die Belange des öffentlichen Verkehrs, Knotenpunktsformen, Vorfahrtsregelungen sowie Sichtweiten und Geschwindigkeitsüberschreitungen eine mitentscheidende Rolle. Die Berücksichtigung all dieser Aspekte setzt der generellen Nachtund Wochenendabschaltung von LSA enge Grenzen.

Der Gemeinderat ist indessen bereit, durch die zuständigen Fachstellen der Stadtverwaltung prüfen zu lassen, ob die Nachtabschaltung von LSA auf weitere Standorte ausgedehnt werden kann.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der - erhebliche - personelle Aufwand für die Prüfung der einzelnen LSA-Standorte lässt sich im Voraus nicht konkret abschätzen. Weitere finanzielle Folgen gibt es vorerst nicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 26. November 2008

Der Gemeinderat